

Parlamentssitzung 19. Oktober 2009

Traktandum 4

0624 Postulat (Grüne)

"Velonetz Köniz"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Bericht des Gemeinderates

1. Vorgeschichte

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 7. Mai 2007 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist ist am 7. Mai 2009 abgelaufen.

2. Zwischenbilanz

Das Postulat "Velonetz Köniz" wurde zum Anlass genommen, ein ganzheitliches Langsamverkehrskonzept zu erarbeiten. Dieses wird als Element in die Ortsplanungsrevision einfließen. Daher wurde der Auftrag für die Erarbeitung des Konzeptes erst vergeben, als die Ortsplanungsrevision konkret angegangen und terminiert wurde. Der extern erarbeitete Schlussbericht wird im Oktober 2009 vorliegen, anschliessend vom Gemeinderat verabschiedet und in die Vernehmlassung geschickt. Damit dieser Prozess inkl. der Verarbeitung der Eingaben in einer guten Qualität erfolgen kann, muss genügend Zeit eingerechnet werden. Dem Abschreibungsantrag im Herbst/Winter 2010 wird ein konsolidierter Schlussbericht zum Thema Langsamverkehr beigelegt.

3. Gesuch um Fristverlängerung

Aus oben erwähnten Gründen ist es sinnvoll, die Erfüllungsfrist um ein Jahr bis Ende Dezember 2010 zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. Dezember 2010 verlängert.

Köniz, 19. August 2009

Der Gemeinderat

Beilage

– Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 28. Februar 2007

Parlamentssitzung vom 7. Mai 2007

Beantwortung 0624

Motion Grüne Köniz betr. Velonetz Köniz

Text der Motion

Der Gemeinderat revidiert den Richtplan "Zweiradverbindungen" und scheidet darin Velohauptachsen zwischen den Siedlungsschwerpunkten von Köniz und von diesen in Richtung Stadt Bern aus, für welche ein grosses Potential besteht. Besondere Beachtung wird den Schulwegen geschenkt.

Mit organisatorischen, gestalterischen und baulichen Massnahmen werden diese Achsen soweit verbessert und ergänzt, dass sie sichere, attraktive und schnelle Verbindungen für Velofahrende darstellen.

Das Velonetz wird durchgehend markiert und die Bevölkerung über das Netz informiert.

Wenn nötig wird dem Parlament ein Kreditantrag zur Umsetzung des Velonetzes Köniz gestellt.

Begründung

Der Verkehr auf den Strassen von Köniz stösst heute an seine Grenzen. Durch die rege Bautätigkeit von Arbeitsplätzen und Wohnungen wird er unvermeidlich weiter zunehmen. Im Rahmen des REK wird klar, dass dieser Mehrverkehr nur zu bewältigen ist, wenn der Modalsplitt vom motorisierten Individualverkehr zugunsten von öV und Velo-/Fussverkehr verschoben wird.

Das Potential des Velo's ist gross, denn im dicht besiedelten Gebiet ist das Velo das schnellste "von-Tür-zu-Tür"-Fortbewegungsmittel. Um das Potential auszuschöpfen, braucht es aber sichere, attraktive und zusammenhängende Routen, innerhalb von Köniz und in Richtung Bern.

Bei den Bauvorhaben wurde und wird in Köniz dem Fuss- und Veloverkehr grosse Beachtung geschenkt und meistens wurden punktuell deutliche Verbesserungen erzielt. Diese Anstrengungen sollen so weitergeführt werden.

Was aber fehlt sind durchgehend ausgeschilderte Velo-Hauptachsen, welche die Velofahrenden auf sicheren und wenn möglich verkehrsarmen Routen zum Ziel führen. Einige Achsen wie die Wabersackerstrasse oder die Sägestrasse wurden entsprechend umgestaltet und saniert. Für viele andere Achsen bedarf es Massnahmen wie:

Verbesserte und *durchgehende* Velostreifenmarkierungen. Bei Verzweigungen flächige Dunkelrotfärbung der Velostreifen.

Ausgeschilderte Routen durch verkehrsarme Quartierstrassen, beseitigen von Hindernissen.

Schliessen von Netzlücken (z.B. Stapfenstrasse - Muhlernstrasse)

Neubau von Velorouten, z.B. durch den Talboden unterhalb der Landorfstrasse nach Ried/Niederwangen oder entlang der S2 zwischen Köniz und der Station Liebefeld.

Mit diesen Massnahmen wird das Velofahren sicherer. Das ist die Voraussetzung, dass immer mehr Könizerinnen und Könizer das Velo als alltägliches Fortbewegungsmittel benützen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in Köniz leisten. Gleichzeitig wird damit die Umwelt entlastet, das Klima geschützt, die Gesundheit gefördert,

der Lärm vermindert und die Attraktivität der Gemeinde zum Wohnen und Arbeiten erhöht.

Eingereicht am 23. Oktober 2006

Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Ursula Wyss, Daniel Oester, Anna Mäder, Hermann Schmid, Hermann Gysel, Marco Streiff, Rolf Zwahlen, Hugo Staub, Rita Sidler, Claudia Egli, Elsbeth Troxler, Alfred Arm, Christoph Salzmänn, Annemarie Berlinger-Staub, Stephe Staub-Muheim, Mark Stucki, Ignaz Caminada, Martin Graber (22)

Antwort des Gemeinderates

Formelles

Aus formellen Gründen muss eingangs, basierend auf das Geschäftsreglement des Parlamentes Art. 53 festgehalten werden, dass eine Motion nur für Gegenstände zulässig ist, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Die in der Motion geforderte Revidierung des Richtplans „Zweiradverbindungen“ und die Ausscheidung von Velohauptachsen liegen in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates. Der vorliegende Vorstoss kann daher nur als **Postulat** behandelt werden.

Inhaltliches

Die Begründungen im Vorstoss sind plausibel und auch im Sinne des Gemeinderates. Es trifft zu, dass der Langsamverkehr Potenzial hat und dessen Förderung einen Beitrag zur Bewältigung der Verkehrsprobleme leisten kann.

Das Raumentwicklungskonzept (REK) zeigt auf, dass sich die angestrebte qualitative Raumentwicklung auch auf die Wahl der Verkehrsmittel auswirkt. Das REK schlägt vor, dass Orte, wo das Potenzial gross ist, der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr stark propagiert und gefördert werden und Wegketten für den Fuss- und Veloverkehr konsequent optimiert werden sollen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Umsetzung der beschriebenen Handlungsfelder aus dem Raumentwicklungskonzept an die Hand zu nehmen. Er hat vor, die nötigen Richtpläne und Konzepte zu erarbeiten, insbesondere den Prozess der Überarbeitung des Richtplans Verkehr anzuschieben. In diesem Zusammenhang ist auch die Konzeption des Langsamverkehrs von Bedeutung.

Antworten zu den vorgeschlagenen Massnahmen

Durchgehende Velostreifenmarkierung und Dunkelrotfärbung der Velostreifen bei Verzweigungen:

Wo es die Strassenraumsituation erlaubt, sind Velostreifenmarkierungen auf Hauptachsen sinnvoll. Die Realisierung geschieht hauptsächlich im Zusammenhang mit den anstehenden Strassensanierungsprojekten, in denen dem Langsamverkehr eine hohe Priorität beigemessen wird. Die Einfärbung von Velostreifen in Verzweigungen sind als generelle Massnahmen wenig sinnvoll, weil sie die Situation für verschiedene Verkehrsteilnehmer verunklären und der Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht dienen.

Ausgeschilderte Routen durch verkehrsarme Quartierstrassen, beseitigen von Hindernissen:

Grundsätzlich muss das Ziel des Velonetzes sein, den Veloverkehr auf den bestehenden und direkten Wegen attraktiv zu führen. Überregionale Routen werden zusammen mit der Velofachstelle des Kantons Bern festgesetzt und beschildert.

Schliessen von Netzlücken:

Ziel des Langsamverkehrskonzeptes ist es auch, Netzlücken zu erörtern und mögliche Massnahmen zu formulieren.

Neubau von Velorouten:

Allfällige neue Routen abseits der Strassen werden im Zug des Langsamverkehrskonzeptes geprüft. Das angestrebte Ziel ist es aber, den Veloverkehr möglichst auf bestehenden Strassen auf direktem Weg sicher zu führen. Dies hat die Vorteile, dass der Veloverkehr von der guten bestehenden Verkehrssignalisation profitieren kann, grösst mögliche Orientierbarkeit besteht und die Wege auf dem Strassennetz meistens direkt sind. Das Velonetz soll dementsprechend überprüft und wenn nötig ergänzt werden. Für den Velofreizeitverkehr sind andere Kriterien wichtig, Wege für das „Erlebnis“ sind deshalb auch zu überprüfen.

Fazit

Der Gemeinderat ist auf die Förderung des Langsamverkehrs sensibilisiert. Im Hinblick auf die bevorstehende Ausarbeitung des Richtplans Verkehr wird in einer noch zu definierenden Form der Langsamverkehr analysiert und nötige Massnahmen definiert.

Antrag

Umwandlung in ein Postulat und Annahme.

Köniz, 28. Februar 2007

Der Gemeinderat